

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierl. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungssbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

N 93.

Sonnabend, den 9. August

1902.

Die Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten wird

- 1) im Gutsbezirk Staatsforstrevier Schönheide an der gegen Osten gelegenen Außenwand des Verwaltungsbauwerks der zum obigen Gutsbezirk gehörigen Volksschule „Carolagrün“.
- 2) im Gutsbezirk Staatsforstrevier Auersberg an dem Thurm auf dem Auersberg,
- 3) im Gutsbezirk Staatsforstrevier Sosa an dem Waldwärterhause in Riesenberge,
- 4) im Gutsbezirk Reitshardtsdöhl an dem Gasthause „Zum Eisenhammer“ und
- 5) in der Gemeinde Neudörfel an dem Hause Nr. 8 des Brd.-Cat. für letzteren Ort durch Anschlag bewirkt.

Solches wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 15. April 1884, nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft mit dem ihr beigeordneten Bezirksausschusse zu der Abweichung von den Vorschriften in §§ 4 bis mit 6 des angezogenen Gesetzes Genehmigung ertheilt hat, bekannt gemacht.

Schwarzenberg, den 2. August 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Rhd.

Die Königliche Oberförstmeisterei Eibenstock hat beantragt, diejenige Strecke des Reitshardtsdöhl-Reuher Kommunikationswegs, welche zwischen dem Wegekreuze in Abteilung 68 des Hundshübler Forstreviers und der Strecke liegt, an der das Forstrevier Schönheide (Abteilung 89 dieses Reviers) mit der Flur Schönheide grenzt, als öffentlichen Fahr- und Fußweg einzuziehen.

Einwendungen hiergegen sind zu Vermeidung ihres Verlustes innerhalb 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 2. August 1902.

Krug von Ridda.

B.

Nrn. 120 und 248 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen sind zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 6. August 1902.

Hesse.

M.

Die Kaiserzusammenkunft in Reval.

Kaiser Wilhelm erwähnt gegenwärtig in Reval den Besuch, den ihm der Zar im vergangenen Jahre auf der Danziger Höhe abgestattet hat. Der deutsche Kaiser ist mit all den Ehrenbezeugungen empfangen worden, die erwartet werden konnten. Die Begrüßung der beiden Monarchen war so herzlich, wie es den guten Beziehungen entspricht, die zwischen den beiden durch so viele gemeinsame Interessen verknüpften Nachbarstaaten Platz gegriffen haben.

Wir leben jetzt in einer Zeit, in welcher sich die Besuche der an der Spitze der Staaten stehenden Männer häufen. Der Präsident der französischen Republik, der König von Italien haben in Petersburg geweitet, der König von Rumänien hält sich in Istrien am Wiener Hofe auf. Kaiser Wilhelm nimmt gegenwärtig an den Flottenmanövern vor Reval teil. Ende dieses Monats wird der König von Italien in Berlin erwartet. All das beweist nur, und das genügt allerdings, um uns mit Befriedigung zu erfüllen, daß zwischen den beteiligten Staaten keine ernsthaften Differenzen bestehen.

Bon diesem Gesichtspunkte aus lassen sich all die Kombinationen beurtheilen, die jetzt wieder an die Fahrt des Kaisers nach Russland geknüpft werden. Freilich singen sie zum Theil sonderbar genug. Besonders hervorragende Politiker haben entdeckt, daß der Besuch des Königs Viktor Emanuel in Petersburg in erster Reihe den Zweck verfolgt habe, den Zaren, der ja seiner Zeit den erfolglosen Abrüstungsvorschlag gemacht hat, für eine Wiederaufnahme dieser Bestrebungen zu gewinnen. Sie wissen sogar bereits, daß diese Verhandlungen darauf hinauslaufen, eine Herabsetzung der Friedensstärke der Armeen, für Italien speziell um 100 000 Mann, herbeizuführen.

Auf vernünftigeren Erwägungen begründet ist die Angabe, auf dem „Standart“ oder der „Hohenzollern“ solle eine Verständigung über Kolonialfragen in Afrika und namentlich in Asien angebahnt werden. Es ist selbstverständlich, daß die beiden Monarchen, vor Alem aber die beiden an der Spitze der Regierung stehenden Staatsmänner sich nicht bloß über das Weiterunterhalten, sondern die Gelegenheit benutzen werden, um über besonders wichtige politische Bedürfnisse ihre Meinungen auszuwechseln. Dazu gehört aber in erster Linie die Entwicklung in Afrika und beinahe noch mehr in Asien. Wenn durch die umlaufenden Gerüchte der Glauben erweckt werden sollte, daß es dabei etwas um eine Aufteilung der für koloniale Bestrebungen geeigneten Gebiete handeln könnte, so kann man das natürlich nur als unsinnig bezeichnen. Man vertheilt das Värendell nicht, ehe man den Bären hat, und wenn dies bei Abschluß des geheimnisvollen englisch-deutschen Abkommens, wie behauptet wird, dennoch einmal geschehen sein sollte, so wird man in Berlin wohl aus den gemachten Erfahrungen die sich ergebenden Lehren für die Zukunft gezogen haben. Um bestimmte Abmachungen dürfte es sich überhaupt nicht handeln, dagegen um einen Meinungs-austausch über die Entwicklung der Verhältnisse in Marokko und Tripolis und, was für Russland am wichtigsten ist, über die Interessensphären in Ostasien. Es kann weder in Berlin noch in Petersburg gleichgültig sein, wie sich in Zukunft die politischen Verhältnisse an der Nordküste Afrikas ausgestalten, da dadurch die Lage im Mittelmeer direkt beeinflußt werden müßte.

Deutschland hat dort mehr wirtschaftliche, Russland aber auch politische Interessen, da es von jeher dahin gestrebt hat, sich einen Ausgang nach diesem Meeresbecken zu eröffnen. Wie im Mittelmeer, so sind aber die beiden Nachbarstaaten in Ostasien durch gemeinsame Interessen aufeinander hingewiesen.

Graf Bülow und Graf Lambsdorff haben jedenfalls reichen Stoff für ihre Besprechungen und wir wollen hoffen, daß eine beide Theile befriedigende Verständigung nicht ausbleiben wird, aber hierin haben wir doch nicht den Schwerpunkt der Kaiserbegegnung in Reval zu setzen. Sie liefert den augenfälligen Beweis, daß die Zeit vorüber ist, in der politische Differenzen zwischen den beiden Nachbarstaaten auch zu einer Entfernung der beiden Höfe führten, daß bedauerliche Missverständnisse behoben werden konnten und daß zwischen Berlin und Petersburg wieder jene auf wohl begründetem Vertrauen beruhenden Beziehungen angeknüpft worden sind, die seit einem Jahrhundert das Verhältnis Deutschlands zu Russland auszeichnen. Hierin liegt für uns die wahrlich nicht gering anzu-schlagende Bedeutung der Revaler Tage.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Mittwoch Vormittag traf der Kaiser auf der von zwei unserer modernen Kriegsschiffe begleiteten Yacht „Hohenzollern“ in den russischen Gewässern ein, wo ihm ein herzlicher Empfang durch den Beherrschenden des gewaltigen Zarenreiches bereitet wurde. — Als politisches Ereignis ersten Ranges betrachten die Petersburger „Nowosti“ die Zweikaiserkonferenz in Reval. Das Blatt hofft, daß über den Zolltarif und die Frage des Handelsvertrages zwischen den deutschen und russischen Staatsmännern in Reval ein Meinungsaustausch stattfinden und daß positive Ergebnisse erzielt werden würden. Es muß angemerkt werden, daß die Petersburger Blätter ohne Ausnahme den deutschen Kaiser durchweg sympathisch begrüßen und die Bedeutung dieses Besuches als eine neue Friedensgarantie zu schätzen wissen. — An Bord des „Standart“ stellte Kaiser Nikolaus seinem hohen Gäste die Kommandanten der russischen Kriegsschiffe vor. Sodann verabschiedete sich Kaiser Wilhelm vom Kaiser von Russland und begab sich darauf nach der „Hohenzollern“, wo alsbald der Gegenbesuch des Kaisers Nikolaus, des Großfürsten Alexis und das Gefolge begleiteten, erfolgte. Kaiser Wilhelm empfing den hohen Guest am Kaisertreppen und begrüßte ihn herzlich. Nach der Vorstellung der Kommandanten der deutschen Kriegsschiffe und der Herren des Gefolges, die Kaiser Wilhelm nicht an Bord des „Standart“ begleitet hatten, verließen die Monarchen die „Hohenzollern“ und besichtigten sodann einzelne Schiffe des russischen Artillerie-Lehrgeschwaders. Sodann fanden in Gegenwart der beiden Kaiser bis zum späteren Abend Marineübungen statt.

— Österreich-Ungarn. In Galizien ist der Zustand der Feldarbeiter im Abnehmen begriffen; in mehreren Gemeinden haben die Aussichtsverhandlungen zu einer Einigung geführt.

— Holland. Haag, 6. August. Der frühere Präsident Krüger stattete heute Nachmittag Steijn einen kurzen Besuch ab und sprach ihm Wünsche für seine baldige Genesung aus.

— England. Das englische Königspaar ist Mittwoch Nachmittag zur festgelegten Zeit in London angelommen. Des Königs Haltung macht einen günstigen Eindruck bei der ihm lebhaft begrüßenden Volksmenge. Von Bahnhof ging die Fahrt im Schritt in offenem Wagen nach dem Buckinghampalast.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 7. August. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht eine Verordnung Sr. Maj. des Königs Georg, betreffend eine Amnestie wegen gewisser Übertretungen, welche lautet: Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. wollen allen den Personen, gegen die in Unserem Lande wegen Übertretung auf Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafsverfügung, Strafbescheid oder ein bei Unseren bürgerlichen Gerichten ergangenes Urteil erkannt oder wegen einer Zunderhandlung gegen die von einer Verwaltungsbehörde unter Strafanordnung erlassene Anordnung eine Zwangsstrafe für verwirkt erklärt worden ist, diese Strafe in Gnaden erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Bekanntgabe oder durch Bußfeier bekannt gemacht ist. Wir befehlen demgemäß, daß die Vollstreckung der betroffenen Haftstrafen am 8. August 1902, Vormittags 10 Uhr aufgehoben werde. Unsere Gnadenverweisung soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch nicht rechtskräftig geworden ist; sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtsstrafe längstens bis zum 14. August 1902, diesen Tag eingeschlossen, eintritt. Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen verurtheilt (Strafgesetzbuch §§ 77 bis 79), so sind nur die wegen Übertretungen erkannten Strafen erlassen. Ausgeschlossen von Unserer Gnadenverweisung bleiben alle diejenigen Haftstrafen, welche nach den Verschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuches verhängt worden sind. Wegen der unter Militärgerichtsbarkeit erkannten Strafen haben Wir einen entsprechenden Gnadenerlaß durch besondere Verfügung ergeben lassen. — Obengenanntes Blatt schreibt hierzu: Die beiden Amnestie-Erlasse, die Sr. Maj. der König für die Feier seines 70. Geburtstages abgeföhlt hat, erstrecken sich unter annähernd den gleichen Bestimmungen, wie die am 18. Januar 1896 bei der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Reichsgründung ergangenen Erlasse, auf den größten Theil der Übertretungen im Sinne des Strafgesetzbuches, das sind die leichten Verfehlungen, die mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 Mark bedroht sind. Ausgenommen geblieben sind die Übertretungen des Betriebs und des Banditenthrecks und die verwandten Übertretungen, wegen deren sogenannte qualifizierte Haft eintritt und auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann. Wie wir vernehmen ist der Freudentag des sächsischen Volkes überwiegend dazu ausgerichtet worden, andere Gnadenvereisungen mehr für zu langerer Freiheitsstrafe Verurteilte einzutreten zu lassen, namentlich auch für solche, die wegen Majestätsbeleidigung Gefängnisstrafe verbüßen. Dafür, daß der Regierungsantritt eines Königs mit einer Amnestie begrüßt wird, fehlt es seither in der Geschichte Sachens an einem Vorgange. Um so freudiger wird der hochherige Alt Sr. Maj. des Königs von dem ganzen Lande begrüßt werden.

— Leipzig, 6. August. Der Mörder der Schülerin Anna Klein ist heute von der Kriminalpolizei in der Person

Herr Bezirkssarzt Dr. Jährling hier ist vom 21. August bis 21. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Bezirkssarzt Dr. Oppelt in Zwischenvertreten.

Schwarzenberg, den 4. August 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Rhd.

Holzversteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im „Mathskeller“ zu Rue sollen

Dienstag, den 12. August 1902, von Vormittags 11 Uhr an

1536 weiche Stämme,	10—15 cm stark, 10—19 m lang,	
1205 "	16—22 "	11—24 "
193 "	23—34 "	12—27 "
4331 "	7—15 "	3,5 u. 4 "
326 "	16—22 "	41, 64, 68 (Kahlschläge), 36,
136 "	23—36 "	45, 69 (Durchschnitte),
633 "	13—15 "	62—82 (Einzelhölzer),
3250 "	3 u. 4 "	
	27,5 m weiche Buchenknüppel,	

und im Gasthause „zum goldenen Hirsch“ in Hundshübel

Mittwoch, den 13. August 1902, von Vormittags 11 Uhr an

41,5 m weiche Brennholze,	73,5 m weiche Stiele,
102 " Brennknüppel,	838 " Stiele,

in denselben Abtheilungen, gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Hundshübel und Eibenstock, am 7. August 1902.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Kratz.

J. B.: Brückner.